

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes "Hinter der unteren Kirche" in der Gemeinde Walzbachtal (Ortsteil Wössingen)

1. Allgemeines

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 8. Februar 1973 beschlossen, den seit 1. Oktober 1965 rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Hinter der unteren Kirche" zu ändern und zu ergänzen.

2. Art des Baugebietes und Bauweise

Das Baugebiet liegt westlich des Ortsteils Wössingen. Bisher war eine strenge Teilung in zwei-, eingeschossige und Hangbauweise vorgesehen, was sich sehr oft nicht mit der Lage der Baugrundstücke und den Wünschen der Bauherren in Einklang bringen ließ. Es soll nun ermöglicht werden, bis zu 2 Vollgeschosse zu errichten.

3. Kosten

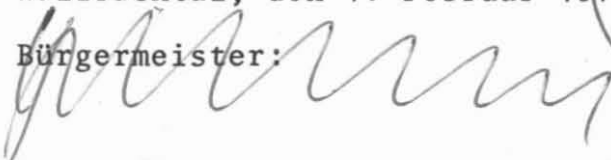
Durch die vorgesehene städtebauliche Maßnahme entstehen der Gemeinde keine Mehrkosten. Die Straßen sind bis auf die Verschleißdecke fertiggestellt. Für Kanal, Wasser und Strom sind die Anschlüsse, ausgenommen Flurstück Nr. 4161, verlegt.

4. Beabsichtigte Maßnahmen

Die Bebauungsplanänderung und Ergänzung soll dem § 30 des Bundesbaugesetzes entsprechen und klare Festsetzungen für die weitere Bebauung und die noch erforderlichen Erschließungsmaßnahmen schaffen.

Walzbachtal, den 1. Februar 1973

Bürgermeister:



Planfertiger:



Ortsbaumeister